

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 14.07.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Janocha

und 24 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Demir
StR Dobler
StR Dyken
StR'in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußler
StR Dr. Ketterer
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier
StR'in Lohrmann
StR Malcher

StR'in Ribbeck
StR Rupp
StR Scheib
StR Dr. Schweizer
StR'in Sturm
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Hettich
StR'in Kirschbaum

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Gauger
Herr Kaltenleitner
Herr Mäule
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Herr Nathan
Herr Steffen (Stadtwerke Backnang)
Herr OV Groß

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 64 Sicherheits- und Verkehrslage 2021 in der Großen Kreisstadt Backnang
- § 65 Sachstandsbericht zur aktuellen Situation auf dem Energiemarkt
- § 66 Umstufungskonzept zum Neubau der B14 im Bereich von Backnang
- § 67 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße", Neufestsetzung im Bereich "Schöntaler Straße, Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424", Planbereich 02.09/3 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 68 Erneuerung des Titels "Fairtrade-Town"
- § 69 Jahresabschluss 2021 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 70 Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Backnang GmbH
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 71 Jahresabschluss 2021 der Städtischen Holding Backnang GmbH
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 72 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2021
- § 73 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker;
hier: nächste Verbandsversammlung - Verkaufspreis Gewerbegrundstücke 4. Bauabschnitt
- § 74 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 75 Antrag der CIB-Fraktion AN/022/19
Gehwege vor den Läden im Seelacher Weg
- § 76 Bekanntgaben
- § 77 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 64

Sicherheits- und Verkehrslage 2021 in der Großen Kreisstadt Backnang

Der Leiter des Polizeireviers Backnang, Herr Polizeirat Dennis Ehrhardt, wird die periodische Sicherheitsanalyse in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vortragen.

Der Vorsitzende begrüßt den Leiter des Backnanger Polizeireviers Herrn Erhardt und führt wie folgt ein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

wie jedes Jahr erhalten Sie heute den periodischen Bericht zur Sicherheits- und Verkehrslage im Jahr 2021 durch den Leiter des Polizeireviers Backnang, Herrn Polizeirat Dennis Erhardt.

Die Entwicklungen zu den Vorjahren sind in den allermeisten Bereichen sehr erfreulich. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Die gute Polizeiarbeit im Revier Backnang ist aber sicherlich einer davon. Darum gilt Ihnen, Herr Erhardt, stellvertretend auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen, unsere tiefe Anerkennung und unser höchster Dank für Ihren engagierten Einsatz. Das gute Miteinander, gerade auch die enge Kooperation mit unserem städtischen Rechts- und Ordnungsamt, ist keine Selbstverständlichkeit und sicherlich ebenso ein Erfolgsaspekt.

Im Gegensatz dazu hat die Polizei leider immer wieder mit personellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es gehen mehr Polizisten in den Ruhestand als junge Absolventen in den Dienst eintreten. Auch das Versprechen der Landesregierung, 1.500 neue Stellen bei der Polizei zu schaffen, wird zu langsam eingelöst, um diese Entwicklung abzufangen. Das Ergebnis sind unbesetzte Stellen und damit eine höhere Belastung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Dienst. An dieser Stelle appelliere ich an die Landespolitik, den Engpässen weiter Abhilfe zu schaffen und für ausreichend Stellen und Nachwuchs zu sorgen. Die Polizistinnen und Polizisten leisten Hervorragendes und haben unsere volle Wertschätzung, unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient.

Nun sind wir auf Ihren Bericht gespannt, Herr Erhardt. Sie haben das Wort.

Herr Erhardt erläutert die Sicherheitsanalyse anhand einer Präsentation (siehe Anlage) eingehend dem Gremium.

Stadtrat Franke bedankt sich bei Herrn Erhardt für die geleistete Arbeit der Polizisten zum Schutz der Backnanger Bürger und möchte wissen, ob die niedrigeren Fallzahlen der Delikte durch weniger Personaleinsatz zustande kamen.

Stadtrat Degler ist an den Tätergruppen der Sexualdelikte im Öffentlichen Raum interessiert und würde bei den politisch motivierten Delikten gerne wissen wie sich die Verteilung zwischen dem linken und rechten Lager verhält. Darüber hinaus bedankt auch er sich bei der geleisteten Arbeit der Polizisten vor Ort.

Herr Erhardt erläutert, dass die Straftaten unabhängig vom vorhandenen Personal zu verfolgen sind und daher keine Auswirkungen auf die Anzahl der Delikte hat. Bei den Sexualdelikten im Öffentlichen Raum wurden 3 von insgesamt 30 Tatverdächtigen aus dem Flüchtlingsbereich festgestellt. Die politisch motivierten Tatdelikte verteilen sich mit mehr als die Hälfte auf den rechts motivierten Bereich, die links motivierten Delikte befinden sich prozentual im einstelligen Bereich.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen ob die Polizei für die steigende Zahl an Cyberkriminalität gewappnet sei und ob auch die Stadtverwaltung gegen Hackerangriffe ausreichend Vorsorge trage.

Stadtrat Härtner interessiert sich, ob für die gesunkenen Verkehrsdelikte die Einführung der 40 km / h Bereiche mit verantwortlich sind.

Herr Erhardt kann zu den Cyberdelikten leider keine Auskunft gegeben, da diese an anderer Stelle in der Polizei in Waiblingen bearbeitet werden.

Frau Blumer teilt mit, dass die 40 km/h Bereiche funktionieren und Sie davon ausgeht, dadurch zu einer Reduzierung der Verkehrsdelikte beigetragen zu haben.

Herr Mäule führt aus, dass sich die Stadtverwaltung an den Richtlinien des BSI orientiert und somit ein adäquater Schutz der Stadtverwaltung gegeben sei.

Das gesamte Gremium bedankt sich bei Herrn Erhardt stellvertretend für die gesamte Belegschaft des Polizeireviers für geleistete Arbeit zum Wohle der Bürgerschaft.

Das Gremium nimmt die Ausführungen von Herrn Erhardt und der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Sicherheits- und Verkehrslage 2021 wird zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 65

Sachstandsbericht zur aktuellen Situation auf dem Energiemarkt

Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der Stadtwerke Backnang, Herrn Thomas Steffen, und führt wie folgt ein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

seit bald fünf Monaten tobt ein offener Krieg in der Ukraine. Die Sanktionen der westlichen Demokratien und Russlands Reaktion darauf wirken sich dramatisch auf den hiesigen Energiemarkt aus. Das betrifft uns alle unmittelbar: Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen. Unser Geschäftsführer der Stadtwerke Backnang, Thomas Steffen, hat bei der vergangenen Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke einen fundierten Vortrag zur aktuellen Situation auf dem Energiemarkt gehalten, der sicherlich für sie alle interessant sein wird und den wir darum auch heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Ehe ich aber das Wort an Herrn Steffen gebe, will ich noch ein paar Worte darüber verlieren, wie wir als Stadtverwaltung auf die derzeitige Situation reagieren. Zum einen plant die Stadtkämmerei angesichts gestiegener Energiepreise die prognostizierbaren Mehrkosten haushälterisch ein. Hier kommen wir beim Gas für 2022 noch verhältnismäßig gut weg. Die Stadtwerke haben glücklicherweise zum rechten Zeitpunkt am Energiemarkt eingekauft. Die Energiepreissteigerungen für 2023 werden im kommenden Haushaltsplan berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir eine „Energiesparkommission“ ins Leben gerufen. Diese evaluiert einerseits, durch welche Maßnahmen der Energieverbrauch innerhalb der Stadtverwaltung reduziert werden kann. Andererseits bedenkt sie das Szenario, sollte sich die Gasversorgung weiter verschlechtern und die Notfallstufe des Bundesnotfallplans Gas in Kraft treten.

Dabei wird vor allem die Raumtemperatur in städtischen Gebäuden unter die Lupe genommen, sei es in den Sporthallen, aber ebenso auch – unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenverordnung – die Raumtemperatur in den städtischen Bürogebäuden. Im Rahmen des Katastrophenschutzes beschäftigen wir uns u.a. auch mit der Frage, ob und wenn

ja wo sogenannte Wärmehallen für die Bevölkerung eingerichtet werden könnten.

Was die Murrbäder anbelangt, wurde zum aktuellen Zeitpunkt die Beckentemperatur bereits um bis zu zwei Grad gesenkt. Weitere Maßnahmen werden derzeit mit dem Betreiber diskutiert, kommen aber frühestens ab Herbst zur Anwendung. Die Frage wird etwa sein, wie notwendig ein energieintensives beheiztes Außenbecken ist. Beim Schwimmen hat für uns das Schul- und Vereinsangebot klar Vorrang vor zwar Wünschenswertem, aber nicht unbedingt Notwendigem. Aber, so ehrlich und transparent will ich es bereits heute ansprechen: Gerade im Falle der Notfallstufe stünde mit Sicherheit die Versorgung des Hallenbads insgesamt zur Disposition.

Wir alle hoffen zwar das Beste. Wir sollten aber ebenso für den Fall der Fälle vorbereitet sein, soweit wir das auf kommunaler Ebene tun können. Dies entbindet jedoch keinesfalls unsere Bundes- und Landespolitik davor, die großen Herausforderungen zeitnah anzugehen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowie eigentlich kerngesunde Unternehmen können sich die binnen weniger Wochen und Monate explodierenden Energiepreise nicht mehr leisten. Damit drohen am Ende der Wirtschaftskette auch etliche solide Stadtwerke unter die Räder zu kommen. Im Winter nicht frieren zu müssen bzw. verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorzufinden, ist ein zutiefst menschliches und unternehmerisches Bedürfnis und gleichzeitig auch eine soziale Frage. Ich appelliere deshalb an unsere Entscheidungsträger im Bund und im Land, hierfür bereits heute ausreichend Vorsorge zu treffen. Eine Preisobergrenze für Endverbraucher, die Differenz kompensiert durch die öffentliche Hand, erscheint mir hierfür ein wirksames Instrument. Und es wäre mit Sicherheit sowohl effektiver als auch gebotener als der aktuelle Tankrabatt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich denke es ist vor diesem Hintergrund angezeigt, dass wir zum besseren Verständnis einen Einblick in den derzeitigen Energiemarkt erhalten und damit übergebe ich das Wort an unseren Geschäftsführer Herrn Steffen.

Herr Steffen erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die derzeitige Situation auf dem Energiemarkt.

Das Gremium diskutiert ausführlich die derzeitige Lage des Energiemarktes und dessen Auswirkungen auf die Stadt.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass ein erneuter Sachstandsbericht mit den weiteren Entwicklungen im Oktober oder November 2022 im Gremium erfolgen sollte.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 66

Umstufungskonzept zum Neubau der B14 im Bereich von Backnang

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Aufgrund des Neubaus der B14 ist das Straßennetz neu zu ordnen. Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet die Stadtverwaltung um Zustimmung, da die Ortsdurchfahrt Maubach künftig in die Straßenbaulast der Stadt Backnang abgestuft werden soll.

Es sind insgesamt folgende Änderungen vorgesehen:

Die Widmung nach § 2 Abs. 1 Fernstraßengesetz (FStrG):

Zur neuen B14, die in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland (Bund) steht, werden die Streckenabschnitte Netzknoten (NK) 7022 011 bis NK 7022 086 (neu) sowie die dazugehörigen Äste des Netzknotens 7022 086 (Länge 1,806 Kilometer) mit einer Gesamtlänge von 4,480 km gewidmet.

Umstufung nach § 2 Abs. 4 FStrG:

Die bisher in die Baulast des Bundes stehende Ortsdurchfahrt Maubach, wird in den Streckenabschnitten NK 7022 015 und NK 7022 011 mit einer Länge von 0,117 km zu einem Bestandteil der K1907 und in die Baulast der Stadt Backnang abgestuft (siehe Beschlussvorschlag Ziffer 2a)).

Im Bereich NK 7022 015 bis NK 7022 011 wird mit einer Länge von 0,863 km die alte B14 zu einem Bestandteil der K1907 und in die Baulast des Rems-Murr-Kreises abgestuft. Die alte B14 im Bereich NK 7022 015 bis NK 7022 074 wird im Bereich der Ortsdurchfahrt Maubach in einer Gesamtlänge von 0,132 km zu einem Bestandteil der K1906 in die Baulast der Stadt Backnang abgestuft (siehe Beschlussvorschlag Ziffer 2 b)).

Die B14 (NK 7022 015 bis NK 7022 074 alt) wird dann in die Baulast des Rems-Murr-Kreises abgestuft.

Einziehung nach § 42 Absatz 4 FStrG:

Die alte B14 wird mit einer Länge von 0,580 km im Zuge der Widmung und Umstufung nach § 2 Absatz 4 FStrG im Bereich NK 7022 074 und NK 7022 085 eingezogen. Die verbleibende alte B14 wird dann in die Baulast des Rems-Murr-Kreises abgestuft.

Der Rems-Murr-Kreis hat für die ihn betreffenden Maßnahmen die Zustimmung dem Regierungspräsidium Stuttgart bereits erteilt.

Nach § 43 Absatz 3 Straßengesetz BW sind Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern Träger der Baulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Kreisstraßen. Dies bedeutet, dass die Stadt Backnang nach Abstufung die Unterhaltung der Ortsdurchfahrt zu tragen hat. In diesem Zusammenhang wird der Knotenpunkt einschließlich Lichtsignalanlage an der Ortsdurchfahrt Maubach auf die Stadt Backnang übergehen. Die Übergabe der Infrastruktur wird im Rahmen eines standardisierten Verfahrens geregelt. Es bedarf dann der Bewertung der vom seitherigen Baulastträger zu übergebenden Anlagen in Bezug auf ihre verkehrliche Funktion. Die Bewertung und der bedarfsweise Ausgleich von Defiziten werden in einer Vereinbarung zu regeln sein.

Aufgrund der Projektlaufzeit erfolgt die Bewertung der Infrastruktur erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtverwaltung der Neuordnung mit der Maßgabe zustimmt, dass die erforderliche Vereinbarung zu gegebener Zeit verhandelt und abgeschlossen wird. Hierzu wird die Stadtverwaltung ermächtigt.

Eine konkrete Bezifferung der Kostenfolge bezüglich der Unterhaltungslast ist in Anbetracht der mit der Abstufung einhergehenden Chancen für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in der die städtischen Gremien zunächst zu befassen sind, derzeit nicht möglich.

Frau Blumer erläutert Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Nach kurzer Diskussion beschließt das Gremium einstimmig entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Das Umstufungskonzept zum Neubau der B14 im Bereich von Backnang wird zur Kenntnis genommen (siehe Plan).
2. a) Es wird zugestimmt, die B14 im alten Verlauf (Netzknoten 7022 011 bis NK 7022 015 – siehe Plan) im Bereich der Ortsdurchfahrt Maubach von der seitherigen Baulast des Bundes mit einer Länge von 0,117 km zu einem Bestandteil der K1907 in die Baulast der Stadt Backnang abzustufen.

b) Es wird zugestimmt, die B14 im alten Verlauf (NK 7022 015 – NK 7022 074 – siehe Plan) im Bereich der Ortsdurchfahrt Maubach von der seitherigen Baulast des Bundes mit einer Gesamtlänge von 0,132 km zu einem Bestandteil der K1906 in die Baulast der Stadt Backnang abzustufen.
3. Die bestehende Infrastruktur der B14, im Bereich der Ortsdurchfahrt Maubach, die in die Baulast der Stadt Backnang übergehen wird, ist zum Zeitpunkt der Übergabe hinsichtlich des Erhaltungszustandes zu bewerten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Bewertung und den bedarfsweisen Ausgleich von Defiziten in einer Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium zu regeln.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 67

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße", Neufestsetzung im Bereich "Schöntaler Straße, Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424", Planbereich 02.09/3 in Backnang - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 07.07.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen erneuten Sachvortrag verzichten wolle:

1. Anlass und Ziel der Planung

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“ ist das Ziel, die Nutzbarkeit der betroffenen Grundstücksflächen zu verbessern und weitere Gebäude für Wohnnutzung anzusiedeln. Hierzu ist es notwendig, die Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen anzupassen.

2. Städtebauliches Konzept

Grundlage für die Planung ist ein Entwurf des Büros ARP aus Stuttgart, welcher die Vorzugsvariante aus einem Werkstattverfahren mit unterschiedlichen Planungsbüros war.

Dieser Entwurf sieht die Aufwertung des Areals durch eine urbane Bebauungsstruktur vor. Wesentliches Element sind fünf Gebäudezeilen, welche in ihrer Stellung einen Wohnhof mit öffentlichem Charakter für das Quartier ausbilden. Die Fassaden der Gebäude sollen unterschiedliche Holz- und Klinkerverkleidungen erhalten.

Die geplanten Festsetzungen sehen eine drei- bzw. viergeschossige Bebauung mit Sattel- und Flachdächern vor. Die Satteldächer erhalten eine Dachbegrünung oder eine Solar-/

Photovoltaik-Anlage.

Die bestehende Linde in zentraler Lage wird dabei in das Gesamtkonzept eingebunden. Unterschiedliche Elemente in den Freianlagen bieten verschiedene Qualitäten. Es gibt sowohl Bereiche zum ruhigen Verweilen als auch Bereiche mit unterschiedlichen Spielangeboten für Kinder. Die fußläufige Durchwegung des Areals wird durch ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit gesichert.

Der ruhende Verkehr ist vollständig in einer zentralen Tiefgarage mit ca. 88 PKW-Stellplätzen untergebracht. Oberirdisch sind lediglich 8 Stellplätze für Besucher vorgesehen.

Durch die Neubebauung entstehen ca. 70 neue Wohneinheiten. Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum öffentlich geförderten Wohnungsbau werden dabei bis zu 30 % der neu entstehenden Geschossfläche als geförderter Wohnraum ausgewiesen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag gesichert.

3. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Durch die Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“ wird für diesen Bereich der rechtskräftige Bebauungsplan Planbereich 02.09/1 aufgehoben.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch der Beschluss über die Auslegung der Planunterlagen. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Seite: 215

vom 07.07.2022:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 11.04.2022 und der Begründung vom 11.04.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 68

Erneuerung des Titels "Fairtrade-Town"

Der Vorsitzende führt ein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

TOP 5 befasst sich mit der Erneuerung des Titels „Fairtrade-Town“. Vor ziemlich genau 10 Jahren, am 14. Juni 2012 hat der Gemeinderat bereits erstmals der Antragsstellung zugestimmt, die Backnang schließlich 2013 offiziell zur „Fairtrade-Town“ werden ließ.

Obwohl die Stadt Backnang die Kriterien für den Titel „Fairtrade-Town“ erfüllt und dieses Thema auch in unseren eigenen kommunalen Beschaffungen eine wichtige Rolle spielt wurde vor einigen Jahren keine Rezertifizierung vorgenommen. Und so kommt es, dass Sie heute erneut über dessen Beantragung entscheiden.

In der heutigen Zeit wird uns so drastisch wie nie zuvor vor Augen geführt, welche Auswirkungen unser eigenes Konsumverhalten hat. Auswirkungen auf die Umwelt, Auswirkungen auf das Klima und Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Lebensqualität unzähliger Menschen. Verzicht und ethisch-moralischer Konsum sind gefragter denn je.

Klar ist: Fairtrade-Produkte sind kein Allheilmittel und Backnang als Fairtrade-Town wird die globalen Probleme nicht lösen. Aber wir setzen damit ein wichtiges Zeichen für fairen und nachhaltigen Handel und Beschaffung. Wir gehen als gutes Beispiel voran und bringen das Thema Nachhaltigkeit neu aufs Tableau. Trotz oder gerade wegen der aktuell hohen Inflation und steigender Lebensmittelpreise, die ethischen und nachhaltigen Konsum erschweren.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Gauger danken, der diesem Thema nachgegangen ist und alles Notwendige in die Wege geleitet hat, so dass wir heute darüber beraten können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anschließend weiter anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Stadt Backnang begrüßt und unterstützt die Erneuerung des Titels „Fairtrade-Town“. Mit diesem Beschluss soll erneut ein Zeichen in die Gesellschaft für faire und nachhaltige Beschaffung gesetzt werden.

Um dieser Auszeichnung auch nachhaltig gerecht zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mit gutem Beispiel vorangehen und grundsätzlich im Rathaus, anderen kommunalen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen nachhaltig und fair erzeugte und gehandelte Produkte verwenden und diese möglichst vor Ort beziehen.
- Der Gemeinderat unterstützt die Arbeit der lokalen Steuerungsgruppe durch die Entsendung von mindestens 3 Vertretern in diese Steuerungsgruppe.
- Die Stadt Backnang übernimmt die Funktion der Koordinatorin der Steuerungsgruppe
- Für die Größe der Stadt Backnang sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: 8 Geschäfte, 4 Gastronomen, 1 Schule, 1 Kirche und mindestens 1 Verein verpflichten sich fair gehandelte Produkte zu verwenden oder zu handeln. Kirche, Schule und Verein führen regelmäßig Veranstaltungen zum Thema durch. Jedes Jahr soll dann eine weitere Schule als „Fair-Trade-School“ gewonnen werden. Als erster Schritt ist ein Gemeinderatsbeschluss sowie die Gründung der Steuerungsgruppe notwendig.
- Ein weiteres Kriterium sind mindestens 4 Berichte in der lokalen Presse zum Thema „Fairtrade“.
- Die Koordination wird bei der Stabsstelle „Wirtschaftsförderung“ angesiedelt.
- Sobald alle Kriterien erfüllt sind, wird der Antrag gestellt und über den Fortgang berichtet.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Die Stadt Backnang strebt die Erneuerung des Titels „Fairtrade Town“ an.

Zur Historie: Am 14. Juni 2012 hat der Gemeinderat der Antragsstellung erstmals zugestimmt, was im August 2013 zur Verleihung des Titels „Fairtrade Town“ führte. Nachdem nun einige Jahre vergangen sind muss der Titel neu beantragt werden.

Hiermit soll ein Zeichen für fairen und nachhaltigen Handel und Beschaffung gesendet werden.

Die hierfür notwendigen Maßnahmen werden unterstützt (siehe Begründung).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 69

Jahresabschluss 2021 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH

Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Jahresabschluss 2021 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH festgestellt.

1. Jahresabschluss 2021, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sowie ein Auszug aus den Schlussbemerkungen des Städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlagen beigefügt.

Die Prüfung durch die Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 €

aufgrund des am 24.03.2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtischen Holding Backnang GmbH ab. Die Verlustübernahme der Städtischen Holding Backnang GmbH beträgt 1.499.945,55 €.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Städtischen Holding Backnang GmbH werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH Folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH werden entlastet.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 70

Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Backnang GmbH

Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Backnang GmbH festgestellt.

1. Jahresabschluss 2021, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Stadtwerke Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk der Bakertilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sowie ein Auszug aus den Schlussbemerkungen des städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlage beigefügt.

Die Prüfung durch die Bakertilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aufgrund des am 21.12.2010 geschlossenen und ab 2011 gültigen

Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtischen Holding Backnang GmbH ab. Die Gewinnabführung an die Städtische Holding Backnang GmbH beträgt 951.265,21 €.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Städtischen Holding Backnang GmbH werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH werden entlastet.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 71

Jahresabschluss 2021 der Städtischen Holding Backnang GmbH

Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH hat mit Beschluss vom 12.07.2022 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

1. Jahresabschluss 2021 und Prüfungsbericht

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bestätigungsvermerk der BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sind als Anlagen beigefügt.

Die Prüfung durch die BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat keine Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.194.673,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von der Stadt als Gesellschafterin werden 1.194.673,16 € des Jahresfehlbetrags ausgeglichen.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

4. Finanzierung

Unter dem PSK 57100300 - 43170000 im Haushaltsplan 2022 sind 1.220.000 € für die Verlustübernahme der Städtische Holding Backnang GmbH veranschlagt. Es entsteht somit keine überplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird zugestimmt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.194.673,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von der Stadt als Gesellschafterin werden 1.194.673,16 € des Jahresfehlbetrags ausgeglichen.
3. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden entlastet.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 72

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2021

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2021 Vorlage 075/22/ZV –

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Sitzungsvorlage Nr. 075/22/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 73

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker;

hier: nächste Verbandsversammlung - Verkaufspreis Gewerbegrundstücke 4. Bauabschnitt

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anschließend weiter anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Verkaufspreis Gewerbegrundstücke 4. Bauabschnitt - Vorlage 081/22/ZV -

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Herr Zipf erläutert den die Sitzungsvorlage detailliert.

Stadtrat Malcher verlässt die Sitzung.

Stadtrat Dr. Schweizer erklärt sich für befangen.

Stadtrat Härtner empfindet den vorgeschlagenen Verkaufspreis in Höhe von 195 € pro m² als zu gering und kann sich vorstellen die 200 € - Marke zu durchbrechen.

Stadträtin Lohrmann bemängelt, dass durch den - Ihrer Meinung nach zu geringen Verkaufspreis - günstige Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf wertvoller Gewerbefläche entstehen. Dieser Flächenverbrauch für Stellplätze hält Sie für falsch und bittet um Lösungsansätze.

Stadtrat Dr. Ketterer mahnt zur Weitsicht. Sollte der Preis für den Bauplatz für den Unternehmer zu teuer sein, kann dies in dessen Kalkulation zur Unwirtschaftlichkeit führen. Vielmehr sollte man Weitsichtig agieren, um langfristige Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Eine Anpassung der Verkaufspreise hält er auf Grund von Angebotsverknappung auf dem Immobilienmarkt - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - für gerechtfertigt.

Herr Zipf erläutert den Verwaltungsvorschlag und rät ebenfalls um moderaten Anpassung der Verkaufspreise.

Stadtrat Franke führt aus, dass durch die geplanten Infrastrukturmaßnahmen der B14 und des Autobahnzubringers eine deutliche Wertsteigerung der Gewerbefläche zu erwarten ist und geht nicht davon aus, dass ein Verkaufspreis von über 200 € einen potentiellen Kaufinteressenten davon abschreckt.

Stadtrat Härtner stellt folgenden Antrag:

Der Verkaufspreis für die Veräußerung der Gewerbegrundstücke im 4. Bauabschnitt im Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker wird auf 210 € / m² festgesetzt.

Herr Großmann erläutert, dass eine zentrale Parkierung in den Lerchenäckern nicht mehr möglich ist. Sollte das Gremium jedoch an seiner Forderung einer zentralen Stellplatzunterbringung in einem neuen Erschließungsbereich festhalten wollen, könnte dies im Bereich der Mühläcker realisiert werden.

Stadträtin Dr. Ulfert stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Der Vorsitzende stellt den von Stadtrat Härtner gestellten Antrag mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung:

10 Ja Stimmen

13 Nein Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 6 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Sitzungsvorlage Nr. 081/22/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt.

Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates</p> <p>am 14. Juli 2022</p> <p>-Öffentlich-</p>	<p>Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender</p> <p>und 23 Stadträte; Normalzahl 26</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 74

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 75

Antrag der CIB-Fraktion AN/022/19

Gehwege vor den Läden im Seelacher Weg

Antrag AN 022/19

Herr Kaltenleitner führt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die von der Verwaltung erarbeiteten Lösungsansätze aus.

Stadträtin Ribbeck bedankt sich für die Bearbeitung des gestellten Antrags und ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Lösungen dennoch nicht zur Problembehebung beitragen. Denn die Gefahrensituation des rückwärts Ausparkens sei nicht behoben und stellt weiterhin eine Gefährdung für die Fußgänger dar.

Stadträtin Dr. Ulfert würden die Kosten der vorgeschlagenen Varianten interessieren.

Stadträtin Kutteroff führt aus, dass durch die dort ansässigen Unternehmen eine gute Nahversorgung für die Bewohner gegeben ist und befürchtet, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem Wegfall von Stellplätzen vor den Ladengeschäften führen und dadurch eine Unwirtschaftlichkeit eintreten wird.

Herr Setzer erläutert, dass die vorgeschlagenen Lösungsansätze noch nicht mit belastbaren Zahlen hinterlegt sind, da man erst eine Tendenz im Gremium erfragen wollte. Es geht der Stadtverwaltung jedoch in keinster Weise darum, es den vorhandenen Ladengeschäften zu erschweren, sondern vielmehr eine Gefahrenstelle zu entschärfen.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium soll die vorgeschlagene kleinere Lösung weiterentwickelt und in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt mit Kostenschätzungen vorgestellt werden.

Antrag AN 267/19

Der Vorsitzende verliest den von der CIB eingebrachten Antrag mit der Nummer 267/19 und schlägt vor eine Beratung über das Seniorenbüro unter Einbindung des Fachpersonals aus dem städtischen Hochbauamts anzubieten.

Der Antrag AN 267/19 ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 76

Bekanntgaben

Ärzteversorgung

Frau Wüllenweber gibt bekannt, dass die Ergebnisse der Gespräche mit der Ärzteschaft in der kommenden Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses von Herrn Gauger und Ihr vorgestellt werden sollen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 14. Juli 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 77

Anfragen

Stadträtin Lohrmann möchte wissen wie das weitere Vorgehen der Verwaltung bezüglich den Erdauffüllungen von Herrn Seydelmann ist.

Der Vorsitzende sichert zu, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt die Frage zu beantworten.